



Die „Tirol Deklaration“ zur Best Practice im Bergsport

“Stretch your limits,
lift your spirits
and aim for the top”

Verabschiedet durch den Kongress Future of Mountain Sports, Innsbruck,
6. – 8. September 2002



Auf der ganzen Welt gehen Millionen von Menschen zum Bergsteigen, Wandern, Trecken und Klettern. In vielen Ländern ist der Bergsport zu einem bedeutenden Faktor des öffentlichen Lebens geworden.

Kaum eine andere Aktivität deckt ein derartig umfassendes Motivationsspektrum ab wie der Bergsport. Er bietet dem Menschen die Möglichkeit, seine persönlichen Ziele zu verwirklichen und lebenslang einer Sinn stiftenden Tätigkeit nachzugehen. Die Motive reichen von der Gesundheitsvorsorge über die Freude an der Bewegung, den Naturgenuss, das Gemeinschaftserlebnis bis hin zur Lust am Entdecken und dem Nervenkitzel des Abenteuers.

Die durch den Kongress Future of Mountain Sports am 8. September 2002 in Innsbruck verabschiedete *Tirol Deklaration zur Best Practice im Bergsport* enthält einen Satz von Werten und Maximen als Orientierungshilfe für ein optimales Handeln im Bergsport. Dies sind keine Verhaltensregeln oder ins Detail gehende Anweisungen, sondern sie

- 1. definieren die im Bergsport gültigen Grundwerte,**
- 2. enthalten Prinzipien und Standards für das Verhalten im Bergsport,**
- 3. formulieren die ethischen Kriterien zur Lösung von Entscheidungskonflikten,**
- 4. geben Einblick in die Prinzipien, an welchen die Öffentlichkeit den Bergsport messen kann,**
- 5. ermöglichen Neulingen Zugang zu den Werten und moralischen Prinzipien ihres Sports.**

Es ist Ziel der Tirol Deklaration, das im Bergsport enthaltene Potenzial zur Förderung der Erholung, der persönlichen Entfaltung, der gesellschaftlichen Entwicklung, der Völkerverständigung und der ökologischen Verantwortung zu realisieren. In diesem Sinne greift die Tirol Deklaration die im Bergsport traditionell gültigen ungeschriebenen Werte und Verhaltensverpflichtungen auf und entwickelt sie weiter entsprechend den Erfordernissen der heutigen Zeit. Die Grundwerte, auf denen die Tirol Deklaration aufbaut, gelten für alle Freunde des Bergsports, ganz gleich ob sie gerne in den Bergen wandern und trecken, sich für das Sportklettern begeistern oder beim Höhenbergsteigen ihre Grenzen zu erfahren suchen. Auch wenn einige der formulierten Leitlinien nur für eine kleine Elite relevant sein mögen, so richtet sich der Großteil dieser Empfehlungen doch an die Gemeinschaft der Bergsportler als Ganzes. Vor allem hoffen wir, mit diesen Vorschlägen unsere Jugend zu erreichen, denn sie ist die Zukunft des Bergsports.

Die Tirol Deklaration richtet folgende Appelle an die Bergsportler:

- Akzeptiert die mit dem Bergsport verbundenen Risiken und übernehmt Verantwortung.
- Stimmt Ziele, Können und Ausrüstung aufeinander ab.
- Verhältet euch fair und berichtet wahrheitsgemäß.
- Bemüht euch, nach der Best Practice zu handeln und hört nie auf zu lernen.
- Seid tolerant und rücksichtsvoll, helft einander.
- Schützt die wilde, ursprüngliche Natur der Berge und Felsen.
- Unterstützt die Bevölkerung in den Berggebieten und ihre nachhaltige Entwicklung.

Die Tirol Deklaration baut auf folgender Hierarchie von Werten auf:

Würde des Menschen – als Einsicht, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind und einander im Geiste der Geschwisterlichkeit begegnen sollen. Dabei achten wir insbesondere auf die Gleichstellung von Mann und Frau.

Leben, Freiheit, Glück – als unveräußerliche Menschenrechte, mit einer besonderen Verantwortung gegenüber der lokalen Bevölkerung von Berggebieten, deren Rechte es zu verteidigen gilt.

Intaktheit der Natur – als Verpflichtung, sich weltweit für den Erhalt des ökologischen Werts und der natürlichen Besonderheiten der Berge und Felsgebiete einzusetzen. Dies beinhaltet auch den Schutz bedrohter Pflanzen- und Tierarten, ihrer Ökosysteme und der Landschaft.

Solidarität – als Gelegenheit, durch Ausübung des Bergsports Teamgeist, Kooperation sowie das gegenseitige Verstehen zu fördern und durch Geschlecht, Alter, Nationalität, Fähigkeitsniveau, soziale oder ethnische Herkunft, Glaube oder Weltanschauung bedingte Schranken zu überwinden.

Selbstverwirklichung – als Chance, sich durch den Bergsport an wichtige persönliche Zielsetzungen anzunähern und persönliche Erfüllung zu erlangen.

Wahrheit – als Erkenntnis, dass der Bergsport auf eine wahrheitsgemäße Berichterstattung angewiesen ist. Tritt Beliebigkeit an die Stelle von Wahrheit, geht jede Möglichkeit der Leistungsbeurteilung im Bergsport verloren.

Leistung – als Möglichkeit, durch die Ausübung des Bergsports bislang unerreichte Ziele zu verwirklichen und neue Standards zu setzen.

Abenteuer – als Einsicht, dass im Bergsport das Management des Risikos durch Urteilskraft, Können und persönliche Verantwortung ein maßgeblicher Faktor ist. Die Vielfalt bergsteigerischer Spielformen – wie Bergwandern, Sportklettern, Abenteuerklettern – erlaubt es jedem, sein ideales persönliches Abenteuer zu finden, bei dem für ihn Können und Gefahr in der Balance stehen.

Die Artikel der Tirol Deklaration

Artikel 1 – Eigenverantwortung

MAXIME

Bergsteiger und Kletterer üben ihren Sport in Situationen mit Unfallrisiko aus, in denen die externen Hilfsmöglichkeiten eingeschränkt sein können. Im Bewusstsein dieser Tatsache betreiben sie diese Aktivität in eigener Verantwortung und sind selbst für ihre Sicherheit zuständig. Jeder Einzelne sollte so handeln, dass er weder die Menschen noch die Natur in seinem Umfeld gefährdet.

Artikel 2 – Teamgeist

MAXIME

Die Mitglieder eines Teams sollten bereit sein, Kompromisse einzugehen, um alle Bedürfnisse und Fähigkeiten in der Gruppe zum Ausgleich zu bringen.

Artikel 3 – Die Gemeinschaft der Bergsteiger und Kletterer

MAXIME

Wir sind allen Menschen, denen wir in den Fels- und Berggebieten begegnen, das selbe Maß an Respekt schuldig. Wir tun gut daran, andere auch unter isolierten Bedingungen und bei starker körperlicher und seelischer Belastung so zu behandeln, wie wir selbst behandelt werden wollen.

Artikel 4 – Zu Gast in fremden Ländern

MAXIME

Als Gäste in anderen Kulturkreisen sollte unser Verhalten gegenüber den Menschen dort – unseren Gastgebern – stets durch Zurückhaltung und Höflichkeit gekennzeichnet sein. Wir respektieren heilige Berge sowie andere sakrale Orte und unterstützen nach Kräften die Menschen am Zielort und ihre Wirtschaft. Das Verständnis fremder Kulturen ist wesentlicher Teil eines vollständigen Bergerlebnisses.

Artikel 5 – Pflichten von Bergführern und anderen Gruppenleitern

MAXIME

Professionelle Bergführer, andere Leiter von Gruppen sowie deren Mitglieder sollten sich über ihre jeweiligen Rollen klar sein sowie die Freiheiten und Rechte anderer Gruppen und Individuen respektieren. Um adäquat vorbereitet zu sein, sollten Bergführer, andere Gruppenleiter und die übrigen Teilnehmer an einer Tour die damit verbundenen Ansprüche, Gefahren und Risiken kennen. Zudem sollten sie über die notwendige Erfahrung und die erforderlichen Fähigkeiten verfügen, die richtige Ausrüstung mitführen und Erkundigungen einholen zum Wetter sowie zu den Verhältnissen am Berg.

Artikel 6 – Notsituationen, Sterben und Tod

MAXIME

Um auf Notsituationen, schwere Unfälle und Todesfälle vorbereitet zu sein, sollte jeder, der den Bergsport ausübt, sich über die damit verbundenen Risiken und Gefahren im klaren sein. Er muss wissen, dass er über die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen sollte und die erforderliche Ausrüstung mitzuführen hat. Alle Bergsportler müssen bereit sein, anderen in einer Notlage zu helfen und die Folgen eines Unglücks zu tragen.

Artikel 7 – Zugangsfragen und Naturschutz

MAXIME

Wir betrachten den verantwortlichen Zugang zu Berg- und Felsgebieten als ein Grundrecht. Wir sollten unsere Aktivitäten stets naturverträglich ausüben und uns aktiv für den Schutz der Natur einsetzen. Wir respektieren die zwischen Bergsportlern, Naturschutzorganisationen und Behörden vereinbarten Regelungen und Zugangsbeschränkungen.

Artikel 8 – Guter Stil

MAXIME

Die Qualität der Erfahrung sowie die Art und Weise, wie wir ein Problem lösen, sind wichtiger als dass wir es lösen. Wir bemühen uns, keine Spuren zu hinterlassen.

Artikel 9 – Erstbegehungen und Erstbesteigungen

MAXIME

Die Erstbegehung einer Route ist wie die Erstbesteigung eines Berges ein kreativer Akt. Sie sollte in einem Stil durchgeführt werden, der zumindest der in der jeweiligen Region üblichen „Kletterethik“ entspricht und Verantwortung zeigen gegenüber der örtlichen Bergsportgemeinschaft sowie den Bedürfnissen kommender Generationen.

Artikel 10 – Sponsoring, Werbung und Public Relations

MAXIME

Die Zusammenarbeit zwischen Sponsoren und Bergsportlern muss ein durch Professionalität gekennzeichnetes Verhältnis sein, das dem Wohl des Bergsports dient. Die Bergsportgemeinschaft in all ihren Teilbereichen ist dafür verantwortlich, sowohl die Medien als auch die Öffentlichkeit in aktiver Weise über die Belange des Bergsports aufzuklären und zu unterrichten.

Anhang 1 Die Maxime und Leitlinien der Tirol Deklaration

Artikel 1 Eigenverantwortung

MAXIME

Bergsteiger und Kletterer üben ihren Sport in Situationen mit Unfallrisiko aus, in denen die externen Hilfsmöglichkeiten eingeschränkt sein können. Im Bewusstsein dieser Tatsache betreiben sie diese Aktivität in eigener Verantwortung und sind selbst für ihre Sicherheit zuständig. Jeder Einzelne sollte so handeln, dass er weder die Menschen noch die Natur in seinem Umfeld gefährdet.

1. Unsere Ziele wählen wir entsprechend den eigenen aktuellen Fähigkeiten aus bzw. entsprechend den Fähigkeiten des Teams und den Verhältnissen am Berg. Im Zweifelsfalle sind wir wirklich bereit, auf die Durchführung einer Tour zu verzichten.
2. Wir stellen sicher, dass unser Trainingsstand dem angestrebten Ziel entspricht, dass wir die Unternehmung sorgfältig geplant und die notwendigen Vorbereitungen getroffen haben.
3. Bei jedem Unternehmen führen wir die adäquate Ausrüstung mit und sind auch fähig, mit dem Material fachgerecht umzugehen.

Artikel 2 Teamgeist

MAXIME

Die Mitglieder eines Teams sollten bereit sein, Kompromisse einzugehen, um alle Bedürfnisse und Fähigkeiten in der Gruppe zum Ausgleich zu bringen.

1. Jedes Mitglied des Teams sollte die Sicherheit der anderen Gruppenmitglieder im Auge haben und dafür Verantwortung übernehmen.
2. Kein Teammitglied sollte alleine zurückgelassen werden, wenn dies sein/ihr Wohlergehen beeinträchtigen könnte.

Artikel 3 Die Gemeinschaft der Bergsteiger und Kletterer

MAXIME

Wir sind allen Menschen, denen wir in den Fels- und Berggebieten begegnen, das selbe Maß an Respekt schuldig. Wir tun gut daran, andere auch unter isolierten Bedingungen und bei starker körperlicher und seelischer Belastung so zu behandeln, wie wir selbst behandelt werden wollen.

1. Wir tun alles in unserer Macht Stehende, andere nicht zu gefährden und warnen sie vor potentiellen Gefahren.
2. Wir stellen sicher, dass niemand diskriminiert wird.
3. Als Besucher respektieren wir die lokalen Regelungen.
4. Wir behindern oder stören andere nicht mehr als nötig. Wir lassen schnelleren Seilschaften den Vortritt. Wir besetzen keine Routen, die andere begehen wollen.

5. Unsere Berichte entsprechen bis ins Detail hinein den tatsächlichen Geschehnissen.

Artikel 4 Zu Gast in fremden Ländern

MAXIME

Als Gäste in anderen Kulturkreisen sollte unser Verhalten gegenüber den Menschen dort – unseren Gastgebern – stets durch Zurückhaltung und Höflichkeit gekennzeichnet sein. Wir respektieren heilige Berge sowie andere sakrale Orte und unterstützen nach Kräften die Menschen am Zielort und ihre Wirtschaft. Das Verständnis fremder Kulturen ist wesentlicher Teil eines vollständigen Bergerlebnisses.

1. Wir begegnen den Menschen des Gastlandes stets mit Freundlichkeit, Toleranz und Respekt.
2. Spezielle Regelungen für die Ausübung des Bergsports im Gastland halten wir strikt ein.
3. Es ist vorteilhaft, sich vor Antritt der Reise intensiv mit Geschichte, Gesellschaft, politischer Struktur, Kunst und Religion des Gastlandes auseinander zu setzen, um den Menschen und ihrer Lebenswelt mit Verständnis begegnen zu können. Im Falle politischer Unsicherheiten lassen wir uns von den zuständigen amtlichen Stellen beraten.
4. Wir tun gut daran, uns vor Antritt der Reise die wichtigsten Elemente der Sprache des Gastlandes anzueignen: Formeln der Begrüßung, der Bitte und des Dankes, Tageszeiten, Wochentage, Zahlen etc. Die Verbesserung der Kommunikationsqualität durch diese kleine Investition an Zeit und Mühe ist immer ein Beitrag zur Verständigung zwischen den verschiedenen Kulturkreisen.
5. Wir nutzen jede Gelegenheit, unser bergsportliches Können an interessierte Einheimische weiterzugeben. Gemeinsame Unternehmungen mit Bergsteigern und Kletterern des Gastlandes sind hierfür ein geeigneter Rahmen.
6. Unter allen Umständen vermeiden wir es, die religiösen Gefühle der Menschen in den Gastländern zu verletzen. Zum Beispiel sollten wir an Orten, wo dies aus religiösen oder sozialen Gründen unangebracht ist, die Zurschaustellung nackter Haut unterlassen. Wir tun gut daran, allen Erscheinungen einer fremden Religion mit Toleranz zu begegnen und uns einer Beurteilung zu enthalten.
7. Einheimischen, die in Not geraten sind, helfen wir nach Möglichkeit. Der Arzt einer Expedition kann vor Ort die Situation von akut Erkrankten oft entscheidend verbessern.
8. Um die Bevölkerung der Berggebiete wirtschaftlich zu fördern, kaufen wir wenn möglich regionale Produkte und nehmen das Serviceangebot vor Ort in Anspruch.
9. Wir sind angehalten, die Bevölkerung in den Berggebieten durch die Initiierung und Förderung von „nachhaltigen“ Einrichtungen – wie Schulen, Ausbildungsstätten oder umweltverträgliche Wirtschaftsunternehmen – zu unterstützen.

Artikel 5 Pflichten von Bergführern und anderen Gruppenleitern

MAXIME

Professionelle Bergführer, andere Leiter von Gruppen sowie deren Mitglieder sollten sich über ihre jeweiligen Rollen klar sein sowie die Freiheiten und Rechte anderer Gruppen und Individuen respektieren. Um adäquat vorbereitet zu sein, sollten Bergführer, andere Gruppenleiter und die übrigen Teilnehmer an einer Tour die damit verbundenen Ansprüche, Gefahren und Risiken kennen. Zudem sollten sie über die notwendige Erfahrung und die erforderlichen Fähigkeiten verfügen, die richtige Ausrüstung mitführen und Erkundigungen einholen zum Wetter sowie zu den Verhältnissen am Berg.

1. Der Führer informiert seinen Gast oder die Gruppe über das generelle Gefahrenpotenzial einer Tour und die aktuelle Risikolage. Der Führer beteiligt seine Kunden bei entsprechender Erfahrung an Entscheidungsprozessen.
2. Die Führungstour muss der Leistungsfähigkeit des Klienten oder der Gruppe entsprechen um sicherzustellen, dass sie zu einer erfreulichen Erfahrung wird, die der persönlichen Entwicklung der Geführten zuträglich ist.
3. Gegebenenfalls macht der Führer dem Kunden die Grenzen seines eigenen persönlichen Könnens deutlich und verweist den Gast oder die Gruppe bei Bedarf an leistungsfähigere Kollegen. Es ist Pflicht der Klienten oder Gruppenmitglieder, darauf hinzuweisen, wenn ihnen das Risiko oder die Gefahr zu groß wird. In diesem Falle sollten sie auf einem Rückzug bestehen oder eine andere Alternative durchsetzen.
4. Bei extremen Touren und Bergfahrten in der Höhenzone sollten Bergführer und andere Gruppenleiter durch ein gründliches Briefing sicherstellen, dass ihren Klienten oder Gruppen die Grenzen der möglichen Unterstützung seitens der Führer oder Gruppenleiter deutlich werden.
5. Örtliche Führer informieren zu Gast weilende Kollegen über örtliche Besonderheiten und die aktuellen Verhältnisse am Berg.

Artikel 6 Notsituationen, Sterben und Tod

MAXIME

Um auf Notsituationen, schwere Unfälle und Todesfälle vorbereitet zu sein, sollte jeder, der den Bergsport ausübt, sich über die damit verbundenen Risiken und Gefahren im klaren sein. Er muss wissen, dass er über die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen sollte und die erforderliche Ausrüstung mitzuführen hat. Alle Bergsportler müssen bereit sein, anderen in einer Notlage zu helfen und die Folgen eines Unglücks zu tragen.

1. Jemandem zu helfen, der in eine Notlage geraten ist, hat absoluten Vorrang vor dem Erreichen unserer eigenen bergsportlichen Ziele. Ein Leben zu retten oder den gesundheitlichen Schaden eines Verletzten so gering wie möglich zu halten, ist weit wichtiger als die schwerste Erstbegehung.
2. Ist in einer Notsituation keine externe Hilfe möglich und wir sind in der Lage, Beistand zu leisten, sollten wir bereit sein, dem oder den Verunfallten jede mögliche Unterstützung zuteil werden zu lassen, sofern wir uns dadurch nicht selbst gefährden.
3. Für Schwerverletzte oder Sterbende gestalten wir die äußeren Bedingungen so erträglich wie möglich und führen lebenserhaltende Maßnahmen durch.

4. Ist in einem abgelegenen Gebiet die Bergung der Leiche nicht möglich, dokumentieren wir die geografische Lage des Körpers so genau wie möglich, zusammen mit allen Hinweisen auf die Identität des Toten.
5. In diesem Fall verwahren wir das Eigentum des Verstorbenen – z.B. Kamera, Tagebuch, Briefe und andere Hinterlassenschaften – für die Hinterbliebenen.
6. Unter keinen Umständen dürfen Bilder von Sterbenden und Toten ohne die explizite Zustimmung der Angehörigen veröffentlicht werden.

Artikel 7 Zugangsfragen und Naturschutz

MAXIME

Wir betrachten den verantwortlichen Zugang zu Berg- und Felsgebieten als ein Grundrecht. Wir sollten unsere Aktivitäten stets naturverträglich ausüben und uns aktiv für den Schutz der Natur einsetzen. Wir respektieren die zwischen Bergsportlern, Naturschutzorganisationen und Behörden vereinbarten Regelungen und Zugangsbeschränkungen.

1. Wir respektieren die Regelungen zum Schutz von Natur und Umwelt in den Berg- und Felsgebieten und setzen uns für ihre Einhaltung durch andere Bergsportler ein. Durch ein ruhiges Verhalten streben wir danach, die Störung der Fauna auf ein Minimum zu reduzieren.
2. Wenn möglich, erreichen wir unsere Ziele mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder bilden Fahrgemeinschaften, um den Individualverkehr auf den Straßen zu minimieren.
3. Um Erosion zu vermeiden und die Tierwelt nicht zu beeinträchtigen, benützen wir als Zu- und Abstieg die angelegten Pfade bzw. im Ödland die ökologisch verträglichste Wegstrecke.
4. Während der Brut- und Aufzuchtzeit von felsbewohnenden Vogelarten ist das Betreten des Umfelds der belegten Nester und Horste absolut tabu. Sobald uns die Bruttätigkeit eines Vogelpaares bekannt wird, setzen wir uns dafür ein, dass andere Bergsportler davon erfahren und auf das Betreten des Areals verzichten.
5. Bei der Durchführung von Erstbegehungen pflegen wir einen schonenden Umgang mit den Lebensräumen seltener Pflanzen- und Tierarten und ergreifen bei der Sanierung und Einrichtung von Routen alle notwendigen Maßnahmen, um das Klettern naturverträglich zu gestalten.
6. Die weitgehenden Folgen des Populärmachens von Klettergebieten durch die Ausstattung mit Bohrhaken sollten sorgfältig erwogen werden. Eine Zunahme der Nutzung kann Sperrungen nach sich ziehen.
7. Wir minimieren die Felsbeschädigung durch den Einsatz der jeweils schonendsten Sicherungstechnik.
8. Wir tragen nicht nur unseren eigenen Abfall wieder zurück in die Zivilisation, sondern sammeln soweit es geht auch den Müll ein, den andere hinterlassen haben.
9. Fern von sanitären Einrichtungen halten wir bei der Defäkation einen adäquaten Abstand von Wohnstätten, Lagerplätzen sowie Gewässern ein und ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um eine Beeinträchtigung des Ökosystems sowie des ästhetischen Empfindens unserer Mitmenschen zu vermeiden. In vielbesuchten Regionen mit geringer biologischer Aktivität sollten Bergsportler bei fehlender Infrastruktur selbst für den

Abtransport der Fäzes sorgen.

10. Wir halten das Lagerumfeld sauber; wir vermeiden Müll bzw. versorgen ihn fachmännisch. Alles Material – Fixseile, Zelte und Sauerstoffflaschen – transportieren wir ab.
11. Den Energiekonsum beschränken wir auf ein Minimum. Insbesondere in Ländern mit knappen Holzressourcen vermeiden wir jedes Verhalten, das eine weitere Reduzierung der Waldbestände bewirken könnte. Deshalb ist es notwendig, bei Unternehmungen in Ländern mit gefährdetem Waldbestand eine ausreichende Menge an Brennstoff zur Nahrungszubereitung für alle Expeditionsteilnehmer mitzuführen.
12. Helikopter-Tourismus sollte dort, wo er sich auf die Natur oder die lokale Bevölkerung schädlich auswirkt, auf ein Minimum begrenzt werden.
13. Bei Konflikten um Zugangsfragen sollten sich Grundeigentümer, Behörden und Verbände durch Verhandlungen um Lösungen bemühen, die alle Beteiligten zufrieden stellen.
14. Wir engagieren uns bei der Umsetzung dieser Regelungen, insbesondere ihrer Bekanntmachung sowie bei der Durchführung eventuell notwendiger infrastruktureller Maßnahmen.
15. Gemeinsam mit den Bergsport- sowie den anderen Naturschutzverbänden setzen wir uns auf der politischen Ebene aktiv für die Erhaltung von Natur und Umwelt ein.

Artikel 8 Guter Stil

MAXIME

Die Qualität der Erfahrung sowie die Art und Weise, wie wir ein Problem lösen, sind wichtiger als dass wir es lösen. Wir bemühen uns, keine Spuren zu hinterlassen.

1. Wir sind bestrebt, den ursprünglichen Charakter aller Kletterführer zu erhalten, vor allem jener mit historischer Bedeutung. Dies heißt, dass Kletterer darauf verzichten sollten, die Zahl der fixen Sicherungen in einer Route zu erhöhen. Hiervon kann abgesehen werden, wenn man sich auf örtlicher Ebene einig ist – dazu gehört auch die Zustimmung der Erstbegeher –, dass die Zahl der Sicherungen durch das Hinzufügen oder die Entfernung von Fixpunkten geändert werden soll.
2. Wir respektieren die Vielfalt der regionalen Traditionen und verzichten darauf, unsere Auffassungen anderen Kletterkulturen aufdrängen – genau so wenig werden wir es akzeptieren, dass diese uns ihre Überzeugungen aufnötigen.
3. Der Fels und die Berge sind eine begrenzte Ressource für das Abenteuer, die von Kletterern unterschiedlicher Interessenlage über viele Generationen hin geteilt werden muss. Uns ist klar, dass kommende Generationen die Möglichkeit haben müssen, ihre eigenen NEUEN Formen des Abenteuers im Rahmen dieser begrenzten Ressource zu verwirklichen. Wir streben danach, das Klettern in den Felsgebieten und Bergen so weiter zu entwickeln, dass ein Betätigungsfeld für kommende Generationen erhalten bleibt.
4. Innerhalb eines Gebietes, in dem der Einsatz von Bohrhaken akzeptiert wird, ist es wünschenswert, in einzelnen Routen, Felsteilen oder ganzen Felsen auf das Anbringen von Bohrhaken zu verzichten, damit eine dem Abenteuer gewidmete Zone erhalten bleibt und von der Mehrheitsmeinung abweichende Klettererinteressen respektiert werden.
5. Durch mobile Mittel abzusichernde Routen können von Freizeitkletterern genau so sicher und mit dem gleichen Vergnügen begangen werden wie mit Bohrhaken ausgestattete

Führen. Die meisten Kletterer können das sichere Platzieren von mobilen Sicherungsmitteln erlernen. Sie sollten sich dem Gedanken nicht verschließen, dass dies eine an Abenteuer und Naturerfahrung reiche Dimension erschließt, die – sobald die entsprechenden Techniken beherrscht werden – so sicher erlebt werden kann wie eine Bohrhakenföhre.

6. Im Falle von Interessenkonflikten sollten Kletterer ihre Differenzen durch Dialog und Verhandlungen beilegen, um keine Sperrungen zu provozieren.
7. In keinem Fall darf der Druck kommerzieller Interessen Einfluss ausüben auf die Kletterethik einer Einzelperson oder eines Klettergebietes.
8. Guter Stil in den Weltbergen bedeutet den Verzicht auf Fixseile, leistungssteigernde Drogen und Flaschensauerstoff.

Artikel 9 Erstbegehungen und Erstbesteigungen

MAXIME

Die Erstbegehung einer Route ist wie die Erstbesteigung eines Berges ein kreativer Akt. Sie sollte in einem Stil durchgeführt werden, der zumindest der in der jeweiligen Region üblichen „Kletterethik“ entspricht und Verantwortung zeigen gegenüber der örtlichen Bergsportgemeinschaft sowie den Bedürfnissen kommender Generationen.

1. Erstbegehungen und Erstbesteigungen sollten nur durchgeführt werden, wenn dies naturverträglich möglich ist und sie im Einklang stehen mit den örtlichen Regelungen, den Wünschen der Grundbesitzer und dem religiösen Empfinden der lokalen Bevölkerung.
2. Wir verzichten darauf, den Fels durch das Schlagen und Anbringen von Haltepunkten zu verändern.
3. Erstbegehungen von alpinen Routen werden ausschließlich „von unten“ durchgeführt.
4. Solange er die lokalen Traditionen in vollem Umfang respektiert, steht es jedem Erstbegeher frei, selbst über den Absicherungsstandard seiner Föhre zu entscheiden (unter Beachtung der unter Artikel 8 formulierten Empfehlungen).
5. In Arealen, die von der zuständigen Behörde oder dem örtlichen Arbeitskreis explizit zu Wildnisgebieten erklärt wurden, beschränken wir den Einsatz von Bohrhaken auf das notwendige Minimum, um Zugangsbeschränkungen zu vermeiden.
6. Bei der Erstbegehung von Techno-Touren sollte sich das Bohren von Löchern sowie die Platzierung von fixen Fortbewegungshilfen auf das absolute Minimum beschränken (auch an den Standplätzen sollten nur Bohrhaken gesetzt werden, wenn dies unbedingt notwendig ist).
7. Abenteuerföhren sollten so weit wie möglich im Naturzustand belassen werden. In diesen Routen sollten wir möglichst mobile Sicherungsmittel zu Einsatz bringen, Bohrhaken äußerst sparsam einsetzen und die lokalen Traditionen respektieren.
8. Der selbständige Charakter von benachbarten Kletterföhren darf nicht beeinträchtigt werden.
9. Es ist wichtig, über Erstbegehungen und Erstbesteigungen so detailliert wie möglich zu berichten. Die Ehrlichkeit und Integrität eines Kletterers und Bergsteigers wird nicht in Zweifel gezogen, solange keine eindeutig belastenden Beweise vorliegen.

10. Die Hochgipfel der Weltberge sind eine begrenzte Ressource. Wir rufen die Bergsteiger eindringlich dazu auf, den bestmöglichen Besteigungsstil zu praktizieren.

Artikel 10 Sponsoring, Werbung und Public Relations

MAXIME

Die Zusammenarbeit zwischen Sponsoren und Bergsportlern muss ein durch Professionalität gekennzeichnetes Verhältnis sein, das dem Wohl des Bergsports dient. Die Bergsportgemeinschaft in all ihren Teilbereichen ist dafür verantwortlich, sowohl die Medien als auch die Öffentlichkeit in aktiver Weise über die Belange des Bergsports aufzuklären und zu unterrichten.

1. Gegenseitiges Verständnis zwischen Sponsor und dem gesponserten Bergsportler ist die Voraussetzung für die Vereinbarung gemeinsamer Zielsetzungen. Um die Vorteile für beide Seiten zu maximieren, bedarf es einer eindeutigen Bestimmung der spezifischen Beiträge sowohl des Athleten als auch des Sponsors.
2. Um ihr professionelles Niveau zu halten und verbessern zu können, sind die Bergsportler auf eine Kontinuität der Zusammenarbeit mit ihren Sponsoren angewiesen. Deshalb ist es wichtig, dass die Sponsoren ihren Partnern auch im Falle einer Serie von Misserfolgen die Treue halten. Unter keinen Umständen darf der Sponsor auf den Bergsportler Druck ausüben, bestimmte Leistungen zu erbringen.
3. Um eine dauerhafte Präsenz in den Medien zu erreichen, müssen die notwendigen, gut funktionierenden Verbindungen aufgebaut und gepflegt werden.
4. Bergsportler sollten peinlichst auf eine realistische Information zu ihren Aktivitäten achten. Ein genauer Bericht fördert nicht nur die Glaubwürdigkeit des Kletterers oder Bergsteigers, sondern auch das öffentliche Ansehen seines Sports.
5. Es ist die Pflicht des Bergsportlers, sich gegenüber seinem Sponsor und den Medien für die Ethik, den guten Stil sowie die soziale und ökologische Verantwortung im Sinne der Tirol Deklaration einzusetzen.

Anhang 2 Die Vielfalt der „Spielformen“ des Bergsports

Der moderne Bergsport stellt sich als ein breites Spektrum an Tätigkeiten dar, das vom Bergwandern und Bouldern über das Klettergartenklettern und den Hochtourismus und viele andere Varianten bis zum Bergsteigen im alpinen Bereich und in den extremen Höhenzonen reicht, wie zum Beispiel in den Anden oder im Himalaja. Die Grenzen zwischen den nachfolgend dargestellten wesentlichen Ausprägungsformen des heutigen Bergsports sind fließend.

Das Bergwandern und Trecking

Die am weitesten verbreitete Form des Bergsports ist das Wandern auf die Hütten, Jöcher und Gipfel im Gebirgsraum. Eine mehrtägige Wanderung im Gebirge und anderen Formen des Ödlands, besonders abseits der Wege, wird häufig als Trecking bezeichnet. Das Bergwandern geht in technisch anspruchsvollere Formen des Bergsports über, wenn die Hände zur Fortbewegung eingesetzt werden müssen.

Das Klettersteiggehen

Auch das Begehen von „Eisenwegen“ an im Fels angebrachten Stahlseilen oder Eisenklammern hat in den letzten Jahren an Popularität gewonnen. Die oft aufwendige Infrastruktur ermöglicht die Fortbewegung sowie die Sicherung durch spezielle Karabiner und Seilbremsen.

Der Hochtourismus

Der Hochtourist ist im Klettergelände bis zum 3. Schwierigkeitsgrad unterwegs, er begeht Gletscher und besteigt Berge, die Eispassagen bis circa 50 Grad Neigung aufweisen. Die Normalwege der Berge im alpinen und hochalpinen Bereich sind die typischen Zielsetzungen bei dieser Form des Bergsteigens.

Das Skibergsteigen

Winterliche Bergwanderungen, Gipfelbesteigungen und Durchquerungen mit Ski machen diese „klassische“ Disziplin des Bergsteigens aus, die aufgrund der Komplexität ihrer Anforderungen zu den anspruchsvollsten – und gefährlichsten – Formen des Alpensports zählt.

Das Spektrum der „Climbing Games“

*Eine auf Lito Tejada-Flores zurückgehende Kategorisierung der unterschiedlichen **Spielarten des Kletterns** hat sich als hilfreich erwiesen, um die Vielfalt der heute praktizierten Spezialformen zu beschreiben. Für alle diese Ausprägungen des Kletterns gibt es zwar informelle, aber präzise formulierte Regeln, die dafür sorgen, dass die jeweilige Aufgabenstellung eines „Climbing Game“ schwierig und damit reizvoll bleibt. Je ausgeprägter die naturgegebene Gefährdung, desto großzügiger die Erlaubnis zum Einsatz technischer Hilfsmittel – je geringer die objektiven Gefahren eines bestimmten „Kletterspiels“, desto strenger die „Regeln“.*

Das Bouldern

Beim Bouldern – dem Begehen von anspruchsvollen Kletterpassagen wenige Meter über dem Boden – wird im Normalfall auf ein Sicherungsseil verzichtet. Das erlaubte Material beschränkt sich auf die Kletterschuhe, den Magnesiabeutel und - in neuerer Zeit – das „Crash Pad“. Gebouldert wird sowohl an natürlichen Felsen und Blöcken als auch an künstlichen Objekten.

Das Klettern an Kunstwänden

Heute trainieren die meisten Kletterer an künstlichen Kletterwänden, entweder in der Halle oder im Freien. Eine zunehmende Zahl an Aktiven agiert ausschließlich an Kunstwänden. Besondere Entwicklungen wie Klettern als Therapie oder Klettern als Kunst – z.B. Tanz und Ballett – sind im Gange.

Das Begehen von Klettergartenrouten

Unter Klettergartenführen („crag climbs“) versteht man Routen, aus denen ein Rückzug ohne große Probleme möglich ist. Wegen ihrer Kürze und den geringen objektiven Gefahren hat sich für das Begehen dieser Touren in den vergangenen zwei Jahrzehnten international ein strenges Freiklettergebot durchgesetzt. Dies bedeutet, dass eine Route nur als gemeistert gilt, wenn sie in freier Kletterei – zwar mit Seil, aber ohne Zuhilfenahme von künstlichen Fixpunkten zum Ruhen oder zur Fortbewegung – bewältigt wurde.

Das Mehrseillängen-Klettern

Von dieser Spielart des Kletterns ist die Rede, wenn eine Route mehr als drei bis vier Seillängen umfasst.

Das Bigwall-/Technoklettern

Beim Bigwall-Klettern, das im amerikanischen Yosemite Valley entstanden ist, geht es darum, nicht frei kletterbare Wände mit einem speziell zu diesem Zweck entwickelten Instrumentarium an Hilfsmitteln zu durchsteigen. Hierbei ist es erstrebenswert, so weit wie möglich die Platzierung von Bohrhaken zu vermeiden und auch die anderen im Fels hinterlassenen Spuren auf das notwendige Minimum zu begrenzen.

Das Alpinklettern

Beim Alpinklettern müssen sich die Kletterer in vollem Umfang mit den Gefahren des Hochgebirges auseinandersetzen. Das Wiederholen von klassischen Gebirgsrouten stellt oft hohe Anforderungen an die Fähigkeit einer Seilschaft, selbst Sicherungen anzubringen. Da das Überleben in vielen Fällen nicht nur von dem Vermögen abhängt, die Kletterstellen sicher zu meistern, sondern auch von der Geschwindigkeit der Seilschaft, dürfen Haken und Klemmkeile als Hilfsmittel zur Fortbewegung benutzt werden. Allerdings werden seit Ende der Sechzigerjahre die Prinzipien des Freikletterns von immer mehr Aktiven auf Felskletterführungen im Hochgebirge übertragen. Lag zu Beginn der Freikletter-Ära der Schwerpunkt noch auf der freien Durchsteigung ursprünglich hakentechnisch bewältigter Hochgebirgsführungen, so wurden bald auch Neutouren gemäß den neuen Regeln erschlossen. Unter diesen Anstiegen sind sowohl anspruchsvolle Abenteurrouten als auch Wege, die der Kategorie „Sportkletterführe“ zuzurechnen sind.

Eine wichtige Disziplin des Alpinkletterns ist die Durchführung von ***Eisklettereien***. Sie reichen von den „klassischen“ Eisflanken bis zu Unternehmungen von höchstem technischen Anspruch. Eine Form des Eiskletterns, die in den 1990er Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, ist die Begehung von Eisfällen, Eisstalaktiten und dünner Eisglasur. Bei kombinierten Eis- und Felstouren – sogenannten „Mixed-Routen“ – werden bisweilen auch Felspassagen von außerordentlicher Schwierigkeit unter Zuhilfenahme von Eisgeräten und Steigeisen bewältigt. Es gilt ein strenges Freiklettergebot. Bei diesen Steileis- und Mixed-Klettereien kann es sich genauso um Einseillängenrouten handeln wie um alpine Touren oder Unternehmungen in extremer Höhe, bei denen die Aktiven mehrere Wochen unterwegs sind.

Abenteuer- und Sportklettern

Im heute üblichen Sprachgebrauch wird beim Klettergarten- und Alpinklettern differenziert zwischen den Ausprägungsformen des **Abenteuerkletterns** (adventure climbing) und des **Sportkletterns** (sport climbing).

Das Abenteuerklettern ist gekennzeichnet durch folgende miteinander in Beziehung stehenden Elemente:

- Die Leistung wird anhand der Stressresistenz beurteilt, welche für die Begehung einer Route notwendig ist.
- Die Sicherungen müssen selbst angebracht werden.
- Fehler beim Vorstieg können drastische Konsequenzen haben.

Für das Sportklettern sind dagegen die folgenden Aspekte charakteristisch:

- Die Leistung wird am gekletterten Schwierigkeitsgrad gemessen.
- Die Bewegungskomponente steht im Vordergrund.
- Bohrhaken ermöglichen eine weitgehend zuverlässige Sicherung.
- Bei fachgerechter Sicherung sind Vorstiegsfehler zumeist ohne große Gefahr für die Gesundheit.

Abenteuer- und Sportkletterführen finden sich sowohl in Klettergärten als auch im alpinen Gelände.

Zwischen Abenteuer- und Sportklettern gibt es zahlreiche Mischformen.

Die verschiedenen Spielarten des Bergsports entsprechen wie die diversen Sicherheits- „Philosophien“ unterschiedlichen menschlichen Bedürfnislagen. Diese Vielfalt des Bergsports ermöglicht es, dass „jeder nach seiner Fassung selig werden kann“ und ist deshalb zu begrüßen.

Sowohl die Freunde des Sportkletteransatzes als auch die Anhänger des Abenteuerkletterns haben ein Recht darauf, den Klettersport gemäß ihren jeweiligen Wünschen und Fähigkeiten zu praktizieren.

Ziel muss es sein, den Pluralismus der Spielformen des Kletterns zu erhalten und jeder Disziplin ihre Spielräume zu lassen.

Das Super-Alpine Klettern

Charakteristisch für diese Disziplin des Bergsports ist die Übertragung der Regeln des Alpinkletterns auf die Sechs-, Sieben- und Achtausender, die früher dem klassischen Expeditionsbergsteigen vorbehalten waren. Kriterien für das „Superalpine Game“ sind der Verzicht auf Fixseile, feste Lager, Flaschensauerstoff und jede Unterstützung von außen.

Das Expeditionsbergsteigen

Hier gibt es zwei Ausprägungen: Die erste Variante hat zum Ziel, den Teilnehmern der Expedition die Besteigung hoher Gipfel in den Weltbergen – zumeist auf den Normalwegen – zu ermöglichen. Um die Erfolgswahrscheinlichkeit und Sicherheit zu optimieren, werden Träger, eine Kette von Lagern, Fixseile und künstlicher Sauerstoff eingesetzt.

Die extreme Spielart des Expeditionsbergsteigens strebt danach, die Grenzen der gekletterten Schwierigkeiten hinauszuschieben und Neuland zu betreten. Dabei werden – bis auf künstlichen Sauerstoff – alle zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmittel eingesetzt: Fixseile, Zwischenlager in Hängematten und Materialdepots.